

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 72 (1997)
Heft: 10

Rubrik: dies & das

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Wer sucht, der findet – auch eine billige Wohnung?»

Als Mitarbeiterinnen einer Institution, die sich mit der Wohnraumvermittlung beschäftigt, lesen wir die Zeitschrift «wohnen» stets sehr interessiert, ganz besonders das eXtra «Wohnen & Markt». Darin werden anschaulich die Mechanismen beschrieben, die den Zugang zu günstigem Wohnraum für sozial Benachteiligte wirksam verhindern.

Beim Verein Domicil finden Menschen Unterstützung, die aufgrund von sozialen Handicaps keinen Zugang zu einer günstigen Wohnung haben. Domicil arbeitet eng mit städtischen Einrichtungen zusammen, wie der Sozialen Wohnberatung und dem Büro für Notwohnungen.

Durch die Zusammenarbeit mit zahlreichen Liegenschaftenverwaltungen hat sich ein Vertrauensverhältnis etabliert. Domicil erhält direkte Wohnungsangebote, die es an die passenden InteressentInnen weiterleitet. Kommt ein Mietvertrag zustande, übernimmt Domicil nicht nur die Solidarhaftung, sondern interveniert auch zuverlässig und rasch bei allfälligen Konflikten in Mietverhältnissen. Bis jetzt wurden über 170 Verträge auf dieser Basis abgeschlossen.

Wir freuen uns darauf, in Zukunft vermehrt auch mit Baugenossenschaften zusammenzuarbeiten.

Verein Domicil, Zürich

Für die Geschäftsstelle: Maya Käser

Konkubinats in der Genossenschaft, wohnen 4/97

Zum erwähnten Beitrag zwei ergänzende Bemerkungen:

– Zieht der Mietvertragspartner aus, der allein Genossenschaftsmitglied ist, dann hängt es nicht allein vom Zurückbleibenden ab, ob er das Anteilscheinkapital des Ausziehenden übernehmen will oder nicht. Der Vorstand ist selbstverständlich nicht verpflichtet, den zurückgebliebenen Mietpartner in die Genossenschaft aufzunehmen, sondern kann sich auch für eine Beendigung des Mietverhältnisses entscheiden.

– Sind beide Wohnungspartner Genossenschaftsmitglieder, dann steht grundsätzlich jedem ein eigener Anspruch auf Abschluss eines Mietvertrages zu. Wollen sie sich trennen, dann kann jeder verlangen, dass ihm eine Wohnung zugeteilt wird. Als Mitglieder haben sie den Vorrang vor Nichtmitgliedern auf der Warteliste.

Der Grundsatz «eine Wohnung – ein Mitglied» mag veraltet sein. Es ist aber zu bedenken, dass ihm zwingend der Grundsatz «ein Mitglied – eine Wohnung» gegenübergestellt werden kann.

Urs Engler, Zivilgerichtspräsident in Basel

dies & das

Soziales Bodenrecht

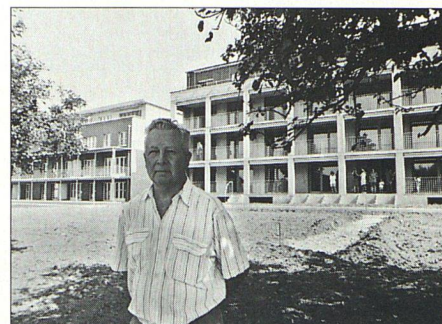


FOTO: MIKE WEIBEL

Werner Schmid hat im Frühjahr 1997 eine eidgenössische Volksinitiative «Grundeigentum geht über in Nutzungs- und Baurechte» lanciert. Der mutige Mann aus Lyss redet Klartext: «Spekulation mit Boden und Wohnraum ist Diebstahl am Volk, deshalb wollen wir den Boden, unsere Lebensgrundlage, aus den Klauen aller Fremdnutzer befreien.»

Spleiss – Die Bau-Meister mit Herz und Verstand



**Hochbau
Umbau/Renovation
Fassadenisolationen
Betonanierung**



Robert Spleiss AG
BAUUNTERNEHMUNG

Mühlebachstrasse 164, 8034 Zürich
Telefon 01 382 00 00, Telefax 01 382 00 07